

SMART ARBEITEN

Auch für das Geschäftshandy gelten geregelte Arbeitszeiten. Arbeitnehmende wie Arbeitgebende sind in der Pflicht.



Andrea Mašek

Ein Pfarrer sorgte für Aufsehen, als er seine Gemeindeglieder aufforderte, die Diensthandys während ihrer Ferien bei ihm abzugeben. Dafür erhielten sie einen Reise-Segen auf den Weg. Der Pfarrer aus Wiesbaden wollte mit seiner Aktion die Menschen zum Nachdenken bringen, inwieweit sie ihr Leben vom Handy bestimmen lassen.

Eigentlich müsste dies für Arbeitnehmende mit Geschäftshandy ganz normal sein. Das Diensthandy bleibt in den Ferien zu Hause. Arbeitspsychologin Nicola Jacobshagen sagt, juristisch betrachtet sei ganz klar: Die Arbeitszeiten seien im Arbeitsvertrag festgehalten und diese würden auch für das Diensthandy gelten. In ihrer Funktion als Coach wird sie oft nach dem richtigen Umgang mit dem Handy gefragt. Ihr Rat: «Geschäftshandy ist Geschäftshandy. Benutzen Sie es zu regulären Arbeitszeiten und weder nachts noch am Wochenende. Sie dürfen es am Feierabend ausschalten.»

Manche von Jacobshagens Kunden seufzen aber über das Diensthandy. Für sie ist es ein Symbol der ständigen Erreichbarkeit. Also eher ein Fluch. «Die ständige Erreichbarkeit ist ein Stress-

faktor», sagt Jacobshagen, «und das Geschäftshandy kann dazu beitragen, sofern seine Benutzung nicht klar geregelt ist.» Früher habe man Pieper besessen, die nur in Notfällen losgingen. Zum Handy greife man viel schneller, tätige kurz einen Anruf, was aber jedes Mal Arbeit für jemanden bedeute.

BEWUSSTER UMGANG

Jacobshagen empfiehlt Arbeitnehmenden, sehr bewusst mit dem Geschäftshandy umzugehen. Das müsse geübt werden. Sie sieht aber auch die Arbeitgeber in der Pflicht. Es brauche Regeln.

Während in Deutschland jeder fünfte ein Geschäftshandy besitzt, gibt es in der Schweiz keine verlässlichen Zahlen. Jacobshagen meint, das mittlere Management werde damit ausgestattet, das obere Management habe auf jeden Fall Diensthandys. Dazu kommen Pikett- und Aussendienstmitarbeitende. Von Context angefragte Firmen bestätigen dies: berechtigt seien die Geschäftsleitungsmitglieder, Kadermitarbeitenden und Mitarbeitende mit Pikett-Funktionen. Wer oft unterwegs ist, bei dem macht ein Handy am meisten Sinn.

Context hat jedoch festgestellt, dass Geschäftshandys in unserem Land nicht

so verbreitet sind, wie erwartet werden könnte. Einige der angefragten Betriebe haben überraschenderweise die Frage danach verneint. Dies legt die Vermutung nahe, dass viele Mitarbeitende so viel verdienen, dass sie sich sowieso die besten Handys und grosszügigsten Abos leisten können, es auch tun und es für sie dann keine Rolle spielt, ob sie das Smartphone auch geschäftlich brauchen.

Andererseits hat etwa «Inside Paradeplatz» vor etwas mehr als einem Jahr verkündet, dass die UBS ihren Mitarbeitenden die Geschäftshandys streiche, aus Spargründen, und die Devise fortan laute: Bring your own device. Auch bei anderen grossen Konzernen stellen die Mitarbeitenden das Handy selber. Dabei übernehmen die Firmen aber die gesamten Abonnementkosten, wenn es für die Position und die Arbeit des Mitarbeitenden erforderlich sei. Andere Unternehmen sponsern den Kauf von Handys, weil sie hoffen, ihre Mitarbeitenden würden mit ihren eigenen Geräten produktiver arbeiten.

PRIVATES VERMEIDEN

Hier stellt sich schnell einmal die Frage nach der Sicherheit. Die scheint aber kein Problem darzustellen. Praktisch einhellig heisst es bei den angefragten Firmen: «Wir verzeichnen keine nennenswerten Probleme mit Geschäftshandys.» Trotzdem: Kommt ein neues Smartphone auf den Markt, wird darüber diskutiert, ob es sich als Diensthandy eignet, gerade punkto Sicherheit. Technisch kann auf den Geräten eine Trennung von privatem und beruflichem Bereich eingerichtet werden. So können selbst Viren oder Trojaner in einer privaten App nicht zu Schäden auf geschäftlicher Ebene führen. Ein Versicherungsunternehmen schützt die Handys der Mitarbeitenden, die auf Geschäftsdaten zugreifen müssen – zum Beispiel auf Outlook –, mit einer Sicherheits-App. Dies diene der Sicherung des Datenschutzes, heisst es.

Ebenfalls wenig problematisch scheint die Abgrenzung zwischen geschäftlichem und privatem Gebrauch zu sein. Auf die Frage nach Regeln antworten Firmen meist, grundsätzlich sei das Mobiltelefon für den geschäftlichen Gebrauch bestimmt, private Gespräche seien absolut zu beschrän-

ken. Bei einem Versicherungskonzern hiess es: «Die Mitarbeitenden dürfen das Handy auch privat gebrauchen, aber mit gesundem Menschenverstand.» Damit sprechen diese Betriebe ihren Mitarbeitenden ihr Vertrauen aus. Dies unterstreicht die Bedeutung, die auch Jacobs-hagen im Geschäftshandy sieht: «Aus psychologischer Perspektive ist das Handy eine Form von Wertschätzung.» Sie vergleicht es mit Dienstwagen oder Parkplatz

STRESS VERMEIDEN

Als Stressforscherin findet Jacobshagen das Diensthandy sogar eine gute Idee. Sie sagt, es diene dazu, auch von unterwegs Nachrichten verschicken und Anrufe tätigen zu können. So seien die Arbeitnehmenden weniger gestresst. Aber nur, wenn es sich um beruflich wichtige Telefonate oder Nachrichten handle. Die Krux sei jedoch die ständige Erreichbarkeit, 24 Stunden am Tag, sieben

ACHTUNG HANDYFALLE

Über 500 Euro Roamingkosten hatte ein Mann aus Deutschland in den Ferien auf seinem Geschäftshandy angesammelt. Ihm wurde zu Recht gekündigt, befand ein Gericht. Auch der polnische Buschauffeur, der um einen Wettbewerb zu gewinnen über 38000 SMS über sein Diensthandy verschickte – die Rechnung belief sich auf 25000 Euro –, verlor den Job. Und den Wettbewerb gewann er auch nicht.

Nur schon ein kurzer Anruf beim Partner oder bei der Partnerin kann als unangenehmige Pause gelten. Privat twittern und auf Facebook posten während der Arbeitszeit fliegt leicht auf, da der genaue Zeitpunkt eingesehen werden kann. Wer

eine App herunterlädt und damit Viren, muss dafür aufkommen. Trojaner und Hackerangriffe über Apps sind keine Seltenheit und können Betriebsdaten gefährden. Heikel ist WhatsApp auf dem Diensthandy. So leitet der Nutzer automatisch die Telefonnummern aller seiner gespeicherten Kontakte an die Firma weiter. Das wurde in Deutschland bereits als Rechtsverstoss geahndet.

Unangenehm ist es, wenn das Diensthandy gestohlen wird oder verloren geht. Es folgen Abklärungen, ob der Arbeitnehmende grob fahrlässig gehandelt hat. Um grossen Schaden zu vermeiden, sollte das Handy immer mit einem Pin geschützt sein.

Tage die Woche, hält Jacobshagen fest. Das sei aber nicht die Idee.

Die permanente Erreichbarkeit ist und bleibt jedoch ein Grund, weshalb Mitarbeitende mit Diensthandys ausge-

stattet werden. Die Kundschaft verlangt dies heute, wird betont. Ein weiterer Grund: Probleme können jederzeit besprochen und gelöst werden. Dies steigert die Kundenzufriedenheit. X

ANZEIGE

Dipl. Betriebswirtschafter/in HF

Neu! Auch in Winterthur

Dipl. Marketingmanager/in HF

Neu! Dipl. Chief Digital Officer NDS HF

...und 10 weitere attraktive Nachdiplomstudien

SIB SCHWEIZERISCHES
INSTITUT FÜR
BETRIEBSÖKONOMIE

DIE SCHWEIZER
KADERSCHMIEDE
SEIT 1963

ZÜRICH/CITY
WWW.SIB.CH
043 322 26 66

Erstklassige Bildung direkt beim HB Zürich.
Die grösste HFW der Schweiz!